

Unterlagen:

Bei ernstgemeintem Interesse können die Unterlagen für das Grundstück (Bebauungsplan, Bodengutachten, Grundbuchauszug etc.) sowie der Aufkleber für Ihre Gebotsabgabe beim Bau- und Liegenschaftsamt der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen, zu den bekannten Öffnungszeiten, abgeholt werden.



Weitere Infos

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Carolin Singler täglich von 8 - 12:30 Uhr unter der Telefonnummer 0721/97886-41 zur Verfügung.

Verkauf



Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen
Bau- und Liegenschaftsamt
Sachbearbeiterin Carolin Singler
Tel. 0721 97886-41
Fax 0721 97886-23
c.singler@egg-leo.de
www.egg-leo.de

Bau- und Liegenschaftsamt

**VERKAUF EINES
GRUNDSTÜCKS ZUR
WOHNBEBAUUNG**

Flst.-Nr. 3286, Am Südhang, Gemarkung Leopoldshafen

Wir verkaufen ein attraktives Grundstück im Wohngebiet „Am Südhang“, Ortsteil Leopoldshafen. Die Grundstücksfläche bietet mit ca. 481 m² ausreichend Platz für Ihre Doppelhaushälfte.

Preis

Das Objekt wird zum Höchstgebot verkauft. Das Mindestgebot beträgt 168.000,- € Ihr Gebot muss in schriftlicher Form, mit Unterschrift und der Finanzierungsbestätigung Ihrer Hausbank erfolgen.

Mindestgebot = 168.000,- €



Verkauf

Höchstgebot:

Ihr verbindliches Kaufgebot können Sie bis zum Montag, den 05.11.2018, 10:00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag, mit dem hierfür vorgesehenen Aufkleber, bei der Gemeindeverwaltung Eggenstein-Leopoldshafen, Friedrichstraße 32, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen abgeben. Zum genannten Stichtag werden die Gebote unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Vier-Augen-Prinzip ausgewertet. Sollten mehrere Interessenten das Höchstgebot bieten, so entscheidet das Los. Ihre Gebote werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

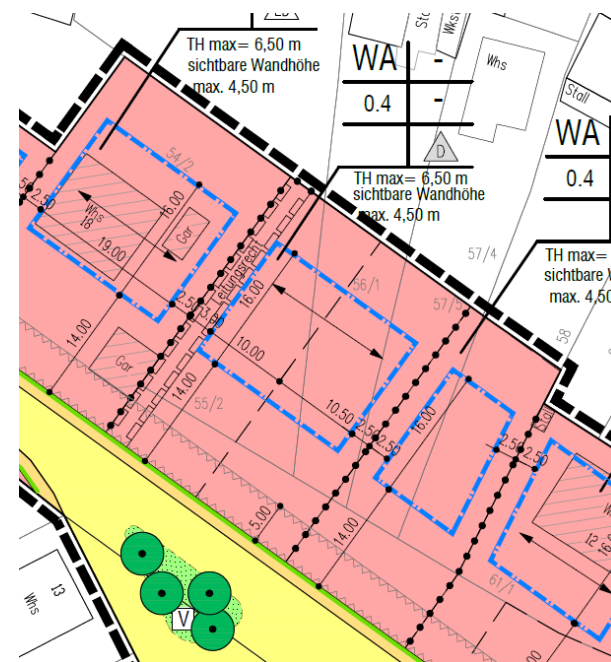
Wissenswertes:

Auf dem zu veräußernden Grundstück befindet sich ein nichtüberbaubares Leitungsrecht. Dieses Recht wird mitveräußert, Einzelheiten hierzu können dem Bebauungsplan entnommen werden.

Das Grundstück befindet sich im Tiefgestade in Leopoldshafen, für welches ein Bodengutachten erstellt wurde. Das Bodengutachten zeigt die Ganglinie des Grundwasser sowie Möglichkeiten zur Gründung auf.

Mit dem Notarvertrag verpflichtet sich der Käufer, entsprechend den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans und den allgemeinen Bauvorschriften, binnen 24 Monate mit dem Bau des Hauptgebäudes begonnen und dieses innerhalb weiterer 24 Monate fertig gestellt zu haben.

Ausschnitt Bebauungsplan:



Bebaubarkeit

Es liegt ein qualifizierter Bebauungsplan „Südlich der Ratsgasse – 1. Änderung“ vor, rechtsverbindlich seit 26.07.2013, mit folgenden Festlegungen für das Grundstück Flst.-Nr. 3286:

- WA = Allgemeines Wohngebiet
- GRZ = 0,4 (Grundflächenzahl)
- D = nur Doppelhäuser zulässig
- TH max. = Traufhöhe max. 6,50 m
- Sichtbare Wandhöhe max. 4.50 m
- ↔ = Hauptfirstrichtung

Verkauf